

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sportausschusses**

am Dienstag, den 15.01.2019

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	15:30 Uhr
Ende	16:10 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

#### **Ausschussmitglieder**

Fröhlich, Uwe

Hayduk, Ingo

Homm-Vogel, Elke

Hüttinger, Hannes

Vertretung für Herrn Manfred Stephan

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Raschke-Dietrich, Monika

Salinger, Stefan

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Weinberg-Jeremias, Kerstin

#### **Sachverständige**

Goppelt, Horst

Gründel, Harald

Herzog, Gerhard

Raith, Johann

Schwarzbeck, Hans

#### **Schriftführerin**

Ammon, Andrea

#### **Verwaltung**

Tax, Benjamin

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Ausschussmitglieder**

Müller, Hubert  
Stephan, Manfred

Abwesend (unentschuldigt)  
Abwesend

### **Sachverständige**

Heubeck, Thomas  
Holzmann, Albert  
Topf, Günther, Dr.  
Ulsenheimer-Schlecht, Heike  
Vogel, Oliver

Abwesend (unentschuldigt)  
Abwesend  
Abwesend  
Abwesend (unentschuldigt)  
Abwesend (unentschuldigt)

### **Referenten**

Schlieker, Ute

Abwesend

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Antrag auf Mietkostenzuschuss HSG
- TOP 2 Antrag auf Investitionskostenzuschuss TSV Brodswinden
- TOP 3 Förderempfehlungen im Bereich Sport
- TOP 4 Umwandlung Tennenplatz
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Sportausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1    Antrag auf Mietkostenzuschuss HSG**

Sportamtsleiter Tax gibt dem Gremium nachfolgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 12. November 2018 ging ein gemeinsamer Antrag der HSG und des Schützenvereins Germania ein. Beide Vereine nutzen seit kurzem in Kooperationsgemeinschaft die Sportstätte der HSG.

Der Erbpachtvertrag für die Schießstätte lief ursprünglich bis Dezember 2019 – wurde allerdings nun (im Oktober 2018) bis Oktober 2032 um weitere 24 Jahre verlängert. Der Erbpachtzins steigt allerdings von 130 Euro jährlich auf nunmehr 3.600 Euro jährlich.

Der Verein bittet deshalb um einen monatlichen Zuschuss von 150 Euro (100 Euro für die HSG und 50 Euro für Germania, da dies dem Verhältnis der Pachtzahlung entspricht) für die gesamte Laufzeit des Vertrages. Für die Stadt wären das Gesamtkosten von 25.200 Euro. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge sei laut den Vereinen nicht möglich, da sich diese im Vergleich zu anderen Schützenvereinen bereits an der oberen Grenze befinden. Aktuell zahlen Erwachsene Mitglieder 70 Euro (HSG) beziehungsweise 65 Euro (Germania) pro Jahr.

Ferner erklärt der Verein in seinem Schreiben an die Oberbürgermeisterin und den Stadtrat, dass auch Reparaturen in Höhe von ca. 10.000 Euro zu erwarten sind. Diese müssten aufgrund der finanziellen Situation über mehrere Jahre verteilt werden.

Herr Tax teilt weiter mit, der Stadtverband für Sport habe über den Antrag der beiden Vereine beraten und sich einstimmig gegen eine Bezuschussung laufender Mietzahlungen ausgesprochen. Demnach sollen grundsätzlich keine Mietzuschüsse an Sportvereine bewilligt werden. Bei den Reparaturkosten in Höhe von 10.000 Euro, die auf die Vereine zukommen, sehe es dagegen anders aus. Hier wäre eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Sportförderrichtlinien denkbar.

Frau OB Seidel betont, sie habe sich bezüglich der Zahlung von laufenden Mietzahlungen extra noch einmal erkundigt. Die Stadt Ansbach zahle an keinen Verein laufende Mietkostenzuschüsse. Würde dies einmal gewährt, entstünde ein Präzedenzfall, der viele weitere Anträge hinter sich herziehen würde. Wie bereits dargestellt, habe der Verein die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung zu den Instandsetzungsmaßnahmen an die Stadt Ansbach zu stellen.

Frau OB Seidel teilt mit, der Schützenverein Germania habe aus der Sparkassenstiftung bereits im Dezember einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro bekommen. Die HSG mit dem heutigen Sitzungstag einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro. Dies habe sie ermöglicht, um dem Verein entgegenzukommen.

Herr Link führt als Vorsitzender des Stadtverbandes für Sport aus, dass sich intensiv mit dem Antrag auf Unterstützung befasst wurde. Sie seien jedoch zu der Auffassung gekommen, dass bei einer Zustimmung letztendlich etwas in Gang gesetzt werden würde, da es viele Vereine gibt, die laufende Kosten bestreiten müssen. Deshalb spricht sich der Stadtverband für Sport eindeutig dafür aus, keine laufenden Zuschüsse zu fördern.

Herr Hayduk betont abschließend, der Stadtverband für Sport fördere grundsätzlich sehr gerne die Ansbacher Sportvereine.

### **Beschluss:**

Die Anträge der beiden Schützenvereine zu laufenden Mietzahlungen werden abgelehnt. Es wird auf die Möglichkeiten der Sportförderung durch den Verband und die Stadt Ansbach im Rahmen der Sportförderrichtlinien verwiesen.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 2 Antrag auf Investitionskostenzuschuss TSV Brodswinden**

Sportamtsleiter Tax führt aus, dass der TSV Brodswinden einen Zuschussantrag zu den Kosten einer neuen Unterwasserpumpe gestellt habe. Die Pumpe diene zur Bewässerung des Platzes und wurde im Rahmen eines neu angelegten Sportplatzes im Jahre 2006 eingebaut. Im Sommer ging diese Pumpe nun unerwartet defekt und musste ersetzt werden. Die Kosten für die Pumpe betragen laut Rechnung 2.554,33 Euro.

Durch den sehr heißen und regenarmen Sommer entstanden dem Verein zusätzlich hohe Wasserkosten, da kaum Regenwasser zur Bewässerung zur Verfügung stand.

Für die Anlage des neuen Sportzentrums hat der Verein aktuell noch 65.000 Euro Restverbindlichkeiten an Darlehen und bittet deshalb um einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten für die Unterwasserpumpe. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von 638,58 Euro.

Laut den Sportförderrichtlinien der Stadt Ansbach können Investitionen bzw. Sanierungen mit bis zu 15% (383,15 Euro) der nachgewiesenen, förderfähigen Kosten bezuschusst werden, sofern auch eine positive Bewilligung des jeweiligen Dachverbandes (BLSV) vorliegt. Da eine Förderung über den BLSV erst ab einem Volumen von mindestens 10.000 Euro (sog. Kleinantrag) beantragt werden kann, sei ein Zuschuss nach Maßgabe der Richtlinien grundsätzlich nicht möglich. In der Vergangenheit habe die Stadt Ansbach in solchen Fällen jedoch einen sogenannten Anerkennungsbeitrag gezahlt.

Herr Tax erläutert abschließend, der Stadtverband für Sport habe über den Zuschussantrag beraten und empfehle, analog der bisherigen Förderpraxis im Sinne der Gleichbehandlung, einen Zuschuss in Höhe von 350,- Euro (13,7%) zu gewähren.

Herr Link ergänzt hierzu, es werde sicherlich in Zukunft des Öfteren vorkommen, dass die Mindestkosten, die für eine Zuschussgewährung durch den BLSV erforderlich seien,

nicht erreicht werden. Der Stadtverband für Sport sei bei dieser Sachlage bisher so vorgegangen, dass er sich für einen Anerkennungsbetrag knapp unter 15 % ausgesprochen habe.

### **Beschluss:**

Dem TSV Brodswinden wird ein Zuschuss in Höhe von 350,- Euro zur neuen Unterwasserpumpe gewährt.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 3 Förderempfehlungen im Bereich Sport**

Sportkoordinator Tax informiert das Gremium, dass aufgrund des vom Sportausschuss in der letzten Sitzung gefassten Beschlusses, die Mittel für die Talentförderung in Höhe von 5.000 Euro jährlich künftig im Haushalt der Stadt zu veranschlagen, eine Anpassung der Förderempfehlungen im Bereich Sport notwendig werde. Der Stadtverband für Sport habe die bisherige Förderpraxis deshalb eingehend geprüft und daraufhin folgende Änderungen vorgeschlagen:

§ 1 Abs. (1)

Änderung von 27 auf 23 Jahre

§ 2

Einfügen: „auf die Teilnahme an überbezirkliche Meisterschaften“

§ 4 Abs. (2)

Ändern zu: Eine Förderung ist nur zweimal für jeden Sportler möglich.

§ 5 (neu)

(1) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

(2) Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

### **Beschluss:**

Nachfolgende Förderempfehlung wird beschlossen:

## **Förderung junger Talente auf dem Gebiet der Kultur und des Sports**

### **Förderempfehlungen im Bereich Sport**

**§ 1**

#### **Allgemeine Grundsätze**

(1) Die Stadt Ansbach fördert talentierte Menschen sowie Gruppierungen bevorzugt bis einschließlich 23 Jahre auf dem Gebiet des Sports einschließlich des Behindertensports.

(2) Die Talentförderung wird nur für Leistungen gewährt, die für einen Sportverein erbracht werden, der seinen Sitz in der Stadt Ansbach hat.

(3) Zum Zeitpunkt der Förderung müssen sich die Sportlerinnen bzw. Sportler oder der Kern der Gruppierung in der schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden. Soziale Aspekte sind zu berücksichtigen.

## **§ 2**

### **Voraussetzungen für die Talentförderung**

Es wird erwartet, dass die Talente die Aussicht auf Teilnahme an überbezirklichen Meisterschaften haben, zumindest auch infolge der Förderung die Stadt Ansbach bei Meisterschaften oder höherrangigen Wettbewerben zu vertreten.

## **§ 3**

### **Antrags- und Bewilligungsverfahren**

(1) Die Talentförderung ist schriftlich beim Sportamt bis spätestens 31. März zu beantragen. Vereine, die ihren Sitz in Ansbach haben, schlagen Personen, welche die Voraussetzungen der §§ 1 bzw. 2 erfüllen, der Stadt Ansbach zur Förderung vor.

(2) Über die Talentförderung entscheidet der Sportausschuss der Stadt Ansbach.

(3) Die Übergabe der Förderung erfolgt durch die Oberbürgermeisterin oder einen Vertreter.

## **§ 4**

### **Form der Förderung**

(1) Die Talentförderung ist ausschließlich der Sportlerin, dem Sportler bzw. der Sportgruppierung gewidmet. Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur für die angegebenen Anwendungen verwendet werden. Die Förderung eines Vereins in seiner Gesamtheit ist ausgeschlossen.

(2) Jedes Talent kann maximal zwei Mal gefördert werden.

## **§ 5**

### **Höhe der Förderung**

(1) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

(2) Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 4    Umwandlung Tennenplatz**

Frau OB Seidel führt einleitend aus, zu dem Thema „Tennenplatz“ gebe es bereits eine lange Diskussionsgeschichte, da zunächst nur eine Sanierung des bestehenden Belages vorgesehen war. Die Verwaltung habe für den Haushalt 2019 für die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz einen Ansatz von 350.000 Euro in den Haushaltsentwurf aufgenommen, um diesen allen Vereinen zur Verfügung zu stellen. Von Seiten des Stadtrates wurde diesem zugestimmt. Es stehe deshalb für die geplante Maßnahme zusammen mit den aus dem Haushaltsjahr 2018 übertragenen Mitteln eine beachtliche Summe von fast 500.000 Euro zur Verfügung. Von Seiten der Verwaltung und des Stadtrates wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass der Platz allen Ansbacher interessierten Vereinen zur Verfügung stehen müsse. Es sei deshalb eine Abfrage über den Nutzungsbedarf erforderlich. Mit dieser Abfrage wurde das Sportamt beauftragt.

Sportkoordinator Tax erklärt, um hierzu entsprechende Ergebnisse vorweisen zu können, habe er im Dezember einen Fragebogen an neun Vereine geschickt. Sieben der neun Vereine haben dem Sportamt einen Bedarf an dem neuen Kunstrasenplatz gemeldet, der sich allerdings von Verein zu Verein unterschiedlich gestaltet. Er habe die gemeldeten Daten der Vereine (u.a. Anzahl der aktiven Mitglieder, Anzahl der im Fußballbetrieb befindlichen Mannschaften, Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, Anzahl der Umkleiden) zusammen mit den gewünschten Belegungszeiten für den Trainings- und Spielbetrieb in einer Tabelle zusammengefasst und teilt diese den Gremiumsmitgliedern zur Kenntnis aus. Anschließend gibt Herr Tax nähere Informationen zu den in der Tabelle aufgeführten Daten.

Herr Tax erläutert, drei Vereine haben einen größeren Bedarf und Interesse an einem Kunstrasenplatz angemeldet. Wie erwartet seien dies der ESV Ansbach-Eyb mit zwölf Trainingszeiten und sechs Spielen pro Woche, der TSV Fichte mit sieben Trainingseinheiten und fünf Spielen pro Woche und die SpVgg Ansbach die angab, sie benötige maximal mögliche Einheiten. Weitere Interessenten seien noch der TSV Elpersdorf, der SV Schalkhausen und der TSV Brodswinden. Diese Vereine möchten den Kunstrasenplatz jedoch nicht für ihren Trainingsbetrieb, sondern für das ein oder andere Vorbereitungsspiel nutzen. Bei den Ansbach Grizzlies sei ebenfalls ein Bedarf vorhanden, genauere Angaben liegen hierzu aber nicht vor. Einzig der SV Obereichenbach brauche nach eigenen Angaben keine weiteren Kapazitäten.

Herr Tax informiert, man könne davon ausgehen, dass der Platz von den Vereinen gut angenommen werde. Gerade bei schlechter Witterung werde der Bedarf an Belegungszeiten auf dem Kunstrasenplatz höher sein, als es der Platz tatsächlich hergebe. Seiner Meinung nach können unter der Woche maximal fünf Trainingseinheiten pro Tag und am Wochenende maximal drei Spiele pro Tag vergeben werden.

Herr Tax stellt zum Abschluss seiner Ausführungen die aktuelle Kabinensituation am Stadion dar und betont, es dürfe auf keinen Fall die Infrastruktur an diesem Standort außer Acht gelassen werden. Aktuell gebe es drei städtische Kabinen und zwei vereinseigene Kabinen der SpVgg Ansbach. Die SpVgg Ansbach habe bereits signalisiert, dass Sie im Jahr 2020 in die eigene Infrastruktur investieren möchte und Umkleiden bauen wolle. Die drei städtischen Kabinen werden von den Ansbach Grizzlies, der SpVgg Ansbach, dem TSV Fichte Ansbach und einigen weiteren Vereinen, die den Platz gastweise nutzen, belegt. Ab dem Zeitpunkt, an dem neben dem Rasenplatz noch der Kunstrasenplatz zur Verfügung stünde, seien die Kabinen für den Spiel- und Trainingsbetrieb keinesfalls ausreichend. Auch bezüglich des Vergabekriteriums müsse vor Nutzungsbeginn des neuen Platzes eine klare Vergabeordnung vorliegen.

Frau OB Seidel schließt sich hinsichtlich der Vergabekriterien Herrn Tax an und betont, die Vergabe müsse nach Kriterien erfolgen, die für eine Gleichbehandlung aller Vereine Sorge. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es wichtig, die Planung der Maßnahme auf den Weg zu bringen, danach könne das Kabinenproblem angegangen werden.

Herr Tax informiert, in der nächsten Woche fände bezüglich der Planung der Maßnahme ein Gespräch mit dem Tiefbauamt statt. Der nächste Schritt sei, Angebote für den Bau des Kunstrasenplatzes einzuholen, um eine zuverlässige Kostenschätzung zu Grunde legen zu können.

Herr Link teilt mit, der TSV 1860 Ansbach sei mit der Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz einverstanden. Es sei außerdem sehr hilfreich, wenn die SpVgg bereits zum jetzigen Zeitpunkt anbiete, Umkleiden zu bauen, denn das würde die Kabinensituation entspannen. Da der Tennenplatz aufgrund seiner Beschaffenheit so gut wie nicht mehr genutzt werde, sei es richtig, diesen jetzt in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln. Herr Link ergänzt, gerade im Hinblick auf die eingeschränkten Möglichkeiten des TSV Fichte freue ihn der Bau des Kunstrasenplatzes, da der Verein dadurch deutlich bessere Trainingsmöglichkeiten bekomme.

In der anschließenden Aussprache

- bedankt sich Frau Homm-Vogel für die von Herrn Tax gemachte Aufstellung, merkt jedoch an, diese hätte sie sich bereits früher gewünscht. Über die Kabinenproblematik sollte bereits zum jetzigen Zeitpunkt gesprochen und nicht noch abgewartet werden.  
=> Herr Tax merkt an, zu dem Zeitpunkt, als es um die Sanierung des Tennenplatzes gegangen sei, habe er von Seiten der Vereine keine Rückmeldung auf eine Bedarfsabfrage erhalten.
- möchte Herr Hüttinger wissen, ob für die Benutzung des Tennenplatzes Kosten entstünden.  
=> Herr Tax erläutert, dies sei der Tabelle zu entnehmen.
- merkt Herr Link an, über das Thema Gebühren solle sich nach Fertigstellung des Kunstrasenplatzes Gedanken gemacht werden.
- betont Herr Hayduk, parallel zu den Planungen des Kunstrasenplatzes sollten auch die Gespräche mit dem TSV 1860 Ansbach aufgenommen werden, da sich die Vertragsverhandlungen mit Sicherheit schwierig gestalten werden.
- bittet Herr Fröhlich bei der Auswahl des Kunstrasenbelages zu bedenken, dass ein Belag aufgebracht werde, der nicht in das Grundwasser eindringe und somit in die Rezat fließe. Es gebe zu dieser Thematik Untersuchungen, die belegen, dass dies durchaus vorkommen könne. Eine Lösung wäre, eine Sandsperrschicht einzubauen.  
=> Frau OB Seidel versichert, dass bei der Entscheidung über den Belag auch Umweltaspekte mit einbezogen werden.

Der Sportausschuss nimmt die Informationen über das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

**Dient zur Kenntnis.**

#### **TOP 5    Anfragen/Bekanntgaben**

Es liegen keine Anfragen und Bekanntgaben vor.

#### **TOP 6    Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Frau Oberbürgermeisterin Seidel gibt im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung bekannt, dass die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist und teilt mit, dass die Geheimhaltung bestehen bleibt.

## **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Sportausschusses vom 16.07.2018 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Andrea Ammon  
Schriftführer/in